



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Antrittsbesuch der Wohnungs- und Bauwirtschaft bei EU-Kommissar Dan Jørgensen

Bezahlbarer Wohnungsbau und Klimaschutz im Fokus

19.05.2025 Fachinformation

Die deutschen Wohnungs- und Bauverbände BFW, GdW, HDB und Haus & Grund haben ihren Antrittsbesuch beim neuen EU-Kommissar für Energie und Wohnungswesen, Dan Jørgensen, am 16. Mai 2025 in Brüssel genutzt, um zentrale Anliegen der deutschen Wohnungs- und Bauwirtschaft in die europäische Debatte einzubringen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen insbesondere die Themen bezahlbarer Wohnungsbau sowie bezahlbarer Klimaschutz im Wohnungsbestand.



@GdW

Im Rahmen der neuen europäischen Initiative für bezahlbares Wohnen und der Einrichtung der Housing Task Force betonten die vier Verbände ihre Bereitschaft, aktiv zur Umsetzung der europäischen Wohnungsbauagenda beizutragen. In vier Kernbereichen legten sie konkrete Vorschläge vor.

1. Klimaziele bezahlbar erreichen – Investitionen nach Kosten-Nutzen-Prinzip priorisieren

„Die Umsetzung der europäischen Gebäuderichtlinie EPBD muss auf Wirtschaftlichkeit basieren. Denn klimapolitische Anforderungen an Gebäude dürfen nicht zu Lasten der Bezahlbarkeit gehen. Es geht nicht darum, theoretisch höchstmögliche Energieeinsparungen zu erzielen, sondern CO₂ dort einzusparen, wo es pro investiertem Euro den größten Effekt gibt. Klimaschutz darf nicht zum Mietpreistreiber werden – weder

in Deutschland noch in Europa“, betont GdW-Präsident **Axel Gedaschko**.

2. Planen, Genehmigen und Bauen beschleunigen

Dirk Salewski, Präsident des BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen fordert: „Wir brauchen mehr Agilität und Geschwindigkeit bei Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die Ausweisung von neuem Bauland, die Änderung von Bebauungsplänen und die Genehmigungsverfahren dauern einfach viel zu lange. Klare Zeit- und Fristvorgaben in den rechtlichen Vorgaben können hier viel erreichen. Wir brauchen aber auch klare Standards und faire Regelungen, die für alle gelten. Rechtssicherheit ist die zentrale Voraussetzung, um den dringend benötigten Wohnraum in Europa schnell und zuverlässig zu schaffen.“

3. Baukosten senken durch Abbau von Standards sowie industrielle Verfahren

Peter Hübner, Präsident der BAUINDUSTRIE kommentiert: „Die Europäische Union muss den Bürokratieabbau ambitioniert vorantreiben, damit sich die Bauunternehmen auf das Wesentliche konzentrieren können – nämlich das Bauen. Die Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung muss eine deutliche Entlastung für die Unternehmen bringen, weitere müssen folgen. Um den enormen Bedarf an Wohnraum in Europa decken zu können, benötigt die Bauwirtschaft darüber hinaus praktikable Rahmenbedingungen, um industrielles und serielles Bauen zu fördern. Insbesondere bei der Überarbeitung der EU-Vergabevorschriften muss die EU einen Rechtsrahmen schaffen, der serielles und industrielles Bauen fördert und nicht behindert.“

4. Fördermittel gezielter einsetzen und Finanzierung erleichtern

„Die Energiewende ist vielfach nur mit Hilfe öffentlicher Fördermittel möglich. Damit alle Eigentümergruppen entsprechend ihrem Anteil am Wohnungsmarkt Fördergelder nutzen können, sollten diese entsprechend getrennt zugänglich sein. Nur so kann eine Chancengleichheit zwischen privaten und unternehmerischen Akteuren gewährleistet und die Fördermittel effizient verteilt werden“, sagt Haus & Grund-Präsident **Dr. Kai Warnecke**.

Die vier Verbände begrüßten die von der EU angekündigten Investitionsinitiativen, betonten jedoch, dass Förderstrukturen vereinfacht und besser auf kleinere Unternehmen zugeschnitten werden müssen. Auch müssten die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen ausreichend Spielraum für allgemeine Maßnahmen im Bereich des bezahlbaren Wohnens bieten.

Mit Blick auf die nächsten Schritte signalisierten die Verbände ihre Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit der EU-Kommission, um sowohl die Wohnkosten für die Bürgerinnen und Bürger zu senken als auch die Bau- und Wohnungswirtschaft zukunftsfest und klimaverträglich aufzustellen.

Quelle: GdW